



37. MIETRECHTSTAGE IN BERCHTESGADEN

KOSTENVERTEILUNG IM MIETRECHT

25. BIS 27. APRIL 2018

Die „zweite Miete“ ist eine juristisch zwar nicht zutreffende, gleichwohl jedoch plakative Umschreibung der erheblichen Lasten, die Mieter in Form sogenannter Nebenkosten zu tragen haben. Gemeint sind die finanziellen Belastungen, die zur eigentlichen Miete, der Nettokaltmiete, hinzukommen. Die Besonderheit besteht darin, dass weder Vermieter noch Mieter die genaue Höhe dieses Mietanteils im Vorhinein kennen. Beide können sie auch nur bedingt beeinflussen.

Das birgt erhebliches Streitpotenzial und wirft für die Praxis relevante Rechtsfragen auf, etwa: Welche Anforderungen muss eine Abrechnung erfüllen, damit sie wirksam ist? In welchem Ausmaß ist ein Vermieter verpflichtet, zugunsten seiner Mieter sparsam zu sein? Welche Besonderheiten gibt es bei vermietetem Wohnungseigentum und in der Geschäftsräummiете?

Neben Vorträgen zu aktuellen Rechtsentwicklungen werden Arbeitsgruppen angeboten, in denen virulente Problemstellungen nicht allein juristisch behandelt werden. Für Ihre Teilnahme erhalten Sie einen qualifizierten Nachweis.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben ferner die Möglichkeit, sich bis zu elf Zeitstunden für eine Zertifizierung gemäß § 15 FAO bescheinigen zu lassen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Das ausführliche Programm und die Anmeldung finden Sie in der Rubrik „Fachforen“ unter:

www.der-eid.de

eid

Evangelischer
Immobilienverband
Deutschland

Littenstraße 10
10179 Berlin

Telefon: 030 54711 250
info@der-eid.de